

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2023-156/1

Datum: 11.07.2023

Beschlussvorlage

1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Städtische Dienste

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.07.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 3 und den § 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes wird die Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2023 wie nachstehend beschlossen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

1. Nachtragserfordernis

Wie sich gezeigt hat, wird im Bereich Wasserversorgung „Wasser 2025“ eine Auftragserteilung notwendig, die sich auch auf das Folgejahr auswirkt.

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan hierzu ermächtigt. Im Wirtschaftsplan der Städtischen Dienste 2023 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

2. Höhe der Verpflichtungsermächtigung

Vergeben werden sollen Bauleistungen in Höhe von rd. 5.718 T€.

Für das Projekt „Wasser 2025“ stehen im Wirtschaftsplan 2023 aktuell rd. 3.497 T€ zur Verfügung. In 2023 werden hier von ca. 1.144 T€ benötigt. Die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2.354 T€ können ins Jahr 2024 umdisponiert werden.

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.221 T€ (5.718 T€ - 3.497 T€) für das Jahr 2024 erforderlich.

3. Nachtragswirtschaftsplan

Sie finden den Nachtragswirtschaftsplan zusammen mit dem Liquiditätsplan als Anlage zu dieser Vorlage.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- 1 Nachtragswirtschaftsplan
- 1 Liquiditätsplan
- 1 Verpflichtungsermächtigungen